

MERKBLATT

über das

AUSBILDUNGSVORBEREITUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (AVO)

für Jugendliche **ohne** Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

1. Schwerpunkte der Ausbildung und Bildungsziele

Das Ausbildungsvorbereitende Jahr vermittelt Jugendlichen im theoretischen und praktischen Unterricht eine berufliche Vorbildung. Außerdem wird durch den Zusatzunterricht die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses gegeben.

2. Unterricht (insgesamt 30 Wochenstunden)

Zusatzunterricht zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses:

Fachtheorie ¹	Deutsch
Fachpraxis ²	Mathematik
Deutsch mit Schriftverkehr	Englisch
Wirtschaft/Politik	
Sport	
Religion	

¹ Fachmathematik, Fachkunde für technische Berufe, Ernährungslehre, Gesundheitslehre, Säuglingspflege, Datenverarbeitung
² Metallwerkstatt, Holzwerkstatt, Farb- und Raumgestaltung, Nahrungszubereitung Küche und Bäckerei, Frisörkunde

Ein wesentlicher Baustein des Schuljahres ist die Durchführung von ein bis zwei Betriebspraktika.

3. Aufnahmevoraussetzungen

- In die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein mit einjährigem Vollzeitunterricht können berufsschulpflichtige Jugendliche, d.h. sie müssen 9 Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule absolviert haben, aufgenommen werden.
- Ein gleichwertigen Bildungsgang darf noch nicht abgeschlossen worden sein.
- Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.

4. Anmeldung

- Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien. Der Unterricht wird je nach den schulischen Gegebenheiten an fünf oder sechs Tagen erteilt und dauert von 7.45 Uhr bis 12.50 Uhr, teilweise bis 14.30 Uhr.
- Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind **bis zum 31. Mai** des laufenden Schuljahres einzureichen.
- Der Anmeldung sind beizufügen:**
 - Ein ausgefülltes Anmeldeformular (im Schulbüro/Internet erhältlich).
 - Eine beglaubigte Fotokopie/Abschrift des letzten Schulzeugnisses und/ bzw. des Förderschulabschlusszeugnisses (oder Vorlage des Original-Zeugnisses).
 - Ein handgeschriebener Lebenslauf.

- d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt spätestens zu Beginn des folgenden Schuljahres. Abgewiesene Bewerber können später aufgenommen werden, falls Plätze frei werden.

5. Berechtigungen

Bei regelmäßigem und erfolgreichem Besuch des Vollzeitjahres erwirbt der Jugendliche den Berufsschulabschluss. Die erfüllte Berufsschulpflicht lebt jedoch wieder auf, wenn ein Ausbildungsverhältnis in einem Lehrberuf begründet wird.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht ist der Berufsschulabschluss dem Abschlusszeugnis des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses gleichwertig.

6. Kosten (Änderungen vorbehalten)

Für den fachpraktischen Unterricht ist das Tragen von Arbeitskleidung, die den Sicherheitsvorschriften entspricht, vorgeschrieben. Die Kosten hierfür werden nicht von der Schule übernommen.

Im fachpraktischen Unterricht Nahrungszubereitung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von zurzeit 3,00 € pro Woche erhoben.

Fahrkosten werden nicht erstattet.